

und mit sauren Farbstoffen andererseits. Die Berichterstatter weisen darauf hin, daß ähnliche Untersuchungen schon früher von anderer Seite ausgeführt worden sind. (176—182.)

**Josef Pokorny.** Dunkle Entwicklungen auf gerauhem Flanell. Bericht dazu von Auguste L a u. (Pli cacheté Nr. 1603. 14./2. 1906.)

Das Verfahren von Pokorny beruht auf der Tatsache, daß die ohne Tannin aufgedruckten basischen Farbstoffe sich selbst durch Chloren nicht vollkommen von der Faser entfernen lassen, während die sauren Farbstoffe, die sich durch Tannin fixieren lassen, dem Chloren nicht widerstehen, falls sie ohne Tannin aufgedruckt sind. Verf. macht davon Anwendung, indem er zunächst einen Grund aufdrückt, der neben dem basischen Farbstoff einen Überschuß von Tannin enthält. Beim Überdrucken des Gewebes mit einem Säurefarbstoff erhält man Töne von verschiedenen Stärken, je nachdem der saure Farbstoff mit dem überschüssigen Tannin zusammentrifft oder nicht. Verf. macht dann weiterhin die interessante Beobachtung, daß gewisse Säurefarbstoffe, die sich mit Tannin fixieren lassen, beim Aufdruck auf basische, mit Tannin fixierte Farbstoffe eine Ablösung der basischen Farbstoffe bewirken (Halbtäten), ohne aber selbst dabei auf der Faser befestigt zu werden. Bei einigen Farbstoffen tritt die ätzende Wirkung jedoch auf fallenderweise nur dann ein, wenn sie mit einem anderen Säurefarbstoff kombiniert sind. Der Berichterstatter L a u., der die Angaben Pokornys bestätigt, bemerkt noch dazu, daß gewisse saure Farbstoffe auch von basischen Farbstoffen (ohne Tannin) befestigt werden, während die Anwesenheit von Tannin die erwähnten Halbtäten und nur in einigen Fällen eine schwache Befestigung der sauren Farbstoffe bewirkt. (61—64.)

**Etienne Schweitzer und Eugen Ebersol.** Über die Anwendung von Azorot in der Erzeugung des Rot- und Weiß-Indigoätzartikels. Dazu Bericht von Camille Favre. (Pli cacheté Nr. 1664 vom 1./9. 1906.)

Bei dem Verfahren der Erzeugung des Weiß- und -Rotätzartikels entsteht an den geätzten Stellen deshalb kein reines Weiß, weil das durch die Oxydationsätze zerstörte Naphthol an den geätzten Stellen braune und unlösliche Oxydationsprodukte zurückläßt. Weder das unlösliche Bariumchromat noch Chlorat + Blutlaugensalz haben sich an Stelle des löslichen Chromats bewährt. Verff. haben die Schwierigkeiten in der Weise zu umgehen versucht, daß sie das Gewebe vorher mit einem sauren Salz präparieren und alsdann eine alkalische Druckfarbe aufdrucken, die neben  $\beta$ -Naphthol und dem Chromat u. a. das Nitrosamin (d. h. die kombinationsunfähige Isodiazoverbindung) enthält, welches durch das im Gewebe enthaltene saure Salz isomerisiert und zur Kombination mit  $\beta$ -Naphthol gebracht wird. Zum Schluß wird durch ein Schwefelsäure-Oxalsäurebad (120 g Schwefelsäure, 20 g Oxalsäure im Liter, Temperatur 75°) genommen, um den Indigo zu ätzen. Eine Abänderung des Verfahrens besteht darin, daß man die Präparation des Gewebes mit einem sauren Salz dadurch ersetzt, daß man nach dem Drucken das Gewebe in eine mit Essigsäuredämpfen gefüllte Atmosphäre bringt, wodurch gleichfalls die Isomerisierung und Kombination bewirkt wird. Allerdings ist das entstehende Pararot stark gelbstichig und von einem weißen Rand umgeben. Diesen Fehler suchen Verff. durch Anwendung von Kalilauge und schwer löslichem Kaliumchromat zu umgehen. Als Weißsätze schlagen Verff. Natriumchromat und Calciumoxalat vor. (65—68.)

Bucherer. [R. 1223.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Der neue Zolltarifentwurf für die Verein. Staaten von Amerika.** Die Hoffnung, daß die von der republikanischen Partei in ihrem letztjährigen Wahlprogramm versprochene „Revision“ des Einfuhrzolltarifs in einer Reduktion der Zollsätze bestehen und zu einer Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung führen werde, hat sich nicht erfüllt: Der neue Zolltarifentwurf, welcher gegenwärtig vom Repräsentantenhaus beraten wird, bedeutet vielmehr eine Verschärfung des Schutzzollprinzips. Daß von der republikanischen Mehrheit des „Komites für Wege und Mittel“ keine allgemeine Ermäßigung der Zölle beabsichtigt worden ist, geht schon daraus hervor, daß in der Vorlage die sogen. „Schachteleklause“ des Dingley-tarifs, nach welcher alle nicht besonders erwähnten, unverarbeiteten Artikel einen Wertzoll von 10% und alle verarbeiteten Artikel einen Wertzoll von 20% zu bezahlen haben, beibehalten worden ist. Die an einzelnen Zollsätzen vorgenommenen Reduktionen werden durch ebenso bedeutende Erhöhungen für andere Artikel aufgewogen. Vor allem aber bilden die regelmäßigen, dem jetzigen Tarif entsprechenden Zollsätze den Minimaltarif, neben welchem noch ein Maximaltarif besteht, durch welchen die an sich

schon hohen Zölle des ersten um weitere 20% erhöht werden. Der Minimaltarif soll allen Ländern zuteil werden, die mit den Verein. Staaten in dem Verhältnis einer „meistbegünstigten“ Nation stehen, während der Maximaltarif für Einführen aus solchen Ländern zur Anwendung kommen soll, welche die Verein. Staaten ungünstiger behandeln als irgend ein anderes Land. Die Maximalzölle sollen erst 60 Tage nach Inkrafttreten des Tarifgesetzes erhoben werden. Für die in der Freiliste des Minimaltarifs erwähnten Artikel betragen sie 20%. Eine weitere Verschärfung liegt darin, daß die dem Präsidenten der Verein. Staaten in dem jetzigen Tarif gegebene Ermächtigung, die Zollsätze durch Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen abzuändern, in der Vorlage fallen gelassen ist. Die Minimal- und Maximalzollsätze treten vielmehr eo ipso in Kraft, und damit werden auch die zurzeit zwischen den Verein. Staaten und anderen Ländern, z. B. Deutschland, Frankreich u. a. m. bestehenden Gegenseitigkeitsverträge hinfällig. Ein besonderer Abschnitt ermächtigt daher den Präsidenten, diese Verträge innerhalb 10 Tagen nach Inkrafttreten des Tarifs zu kündigen, so daß also der deutsch-amerikanische Handelsvertrag nach einem halben Jahre

seine Geltung verlieren würde. Eine Ausnahme von vorstehenden Bestimmungen wird in bezug auf Cuba gemacht: Durch Abschnitt 6 soll der cubanisch-amerikanische Gegenseitigkeitsvertrag, welcher der Insel eine Zollermäßigung von 20% der regelmäßigen Zollsätze gewährt, auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Zweifellos liegt in dieser Ausnahme eine auge Verletzung des Meistbegünstigungsprinzips anderer Länder gegenüber. Mit den Philippineninseln sieht die Vorlage gegenseitigen Freihandel vor, nur ist die Einfuhr von Zucker von den Inseln auf 300 000 t und diejenige von Tabak auch auf bestimmte Mengen in jedem Fiskaljahr beschränkt.

Die in dem deutsch-amerikanischen Gegenseitigkeitsvertrage Deutschland gewährten sogen. „Vergünstigungen“ (die inzwischen auch allen andern „meistbegünstigten“ Ländern eingeräumt worden sind) bezogen sich hauptsächlich auf eine gerechtere Zollabschätzung der Waren. Die Vorlage hat die in dem alten Zollverwaltungsgesetz enthaltenen, diesbezüglichen Bestimmungen beibehalten, jedoch soll eine Beschlagnahme der Einfuhrwaren wegen zu niedriger Wertdeklarierungen nur erfolgen, wenn sich die zollamtliche Einschätzung um 100% (anstatt 50%, wie gegenwärtig) höher stellt als der deklarierte Wert. Außerdem ist ein neuer Zusatz eingefügt worden, nach welchem der Marktwert von solchen Waren, die konsignationsweise eingeführt, oder die in dem Ausfuhrlande selbst nicht im Großhandel in üblichen Mengen verkauft oder zum Kauf angeboten werden, nicht niedriger eingeschätzt werden sollen als zu dem Wert, zu welchem diese oder ähnliche Einfuhrwaren in gewöhnlichen Großhandelsmengen in den Verein Staaten im offenen Markt tatsächlich verkauft werden. Wird, wie anzunehmen, der deutsch-amerikanische Gegenseitigkeitsvertrag gekündigt, so fällt damit auch die dadurch eingeführte Praxis, die Wertbeglaubigungen der Handelskammern für richtig anzuerkennen, fort.

Die Rückerstattung bezahlter Zölle bei der Wiederausfuhr von Fabrikaten, bei deren Herstellung eingeführte Rohmaterialien oder Halbfabrikate zur Verwendung gekommen sind, soll erheblich erleichtert werden. Gegenwärtig müssen die Exporteure nachweisen können, daß bei den Ausfuhrwaren tatsächlich importierte Artikel verwendet worden sind. Nach der Vorlage soll es genügen, wenn bei der Fabrikation Materialien verbraucht worden sind, die den eingeführten Stoffen gleich und gleichwertig sind, mögen diese auch in den Verein Staaten selbst erzeugt worden sein. Der Anspruch auf die Rückgewährung der bezahlten Zölle muß jedoch innerhalb drei Jahren nach der Einfuhr der betreffenden Waren erhoben werden. Der Abzug von 1% der bezahlten Zölle soll auch ferner beibehalten werden.

Eine außerordentlich wichtige Bestimmung, betreffend die Stellung ausländischer Patentinhaber enthält Abschnitt 41 der Vorlage. Danach sollen die an Ausländer in den Verein Staaten erteilten Patente in bezug auf ihre Ausführung den gleichen Bestimmungen und Beschränkungen unterliegen, welche in dem Heimatlande des Patentinhabers für die an Bürger der Verein Staaten erteilten Patente gelten. Diese Bestimmung hat ihre ursprüngliche

Veranlassung in der seit Jahren betriebenen Agitation gehabt, das sogen. „Produktpatent“ für chemische und pharmazeutische Präparate zu beseitigen. Nach den revidierten Statuten der Union vom 3./3. 1897 kann nämlich jeder Erfinder oder Entdecker eines neuen und nützlichen Verfahrens, Werkzeuges, Gewerbeerzeugnisses oder einer Stoffverbindung oder einer neuen und nützlichen Verbesserung an solchen einen Patent-schutz erhalten. Auf Grund dieser Bestimmung haben sich insbesondere die großen deutschen chemischen Werké, gegen welche die Agitation hauptsächlich gerichtet war, ihre Präparate als solche patentieren lassen und sich dadurch auf dem amerikanischen Markt ein tatsächliches Monopol dafür gesichert, welches sie auch heute noch genießen, unbekümmert darum, ob inzwischen neue Verfahren für die Herstellung derselben Präparate erfunden worden sind. Im Gegensatz hierzu gewährt das deutsche Patentrecht nur einen Schutz für Verfahren zur Herstellung chemischer Präparate. Dem Kongreß sind daher in den letzten Jahren wiederholte Vorlage zugegangen, um dieses Produkt-patent den deutschen Fabrikanten zu entziehen. Neuerdings ist nun das neue englische Patentgesetz hinzugekommen, welches den Patentschutz von der Ausführung der betreffenden Erfindungen in England selbst abhängig macht. Aus der Wortfassung des Abschnittes 41 ist zu entnehmen, daß auf bereits erteilte Patente diese Bestimmung keine Anwendung finden soll.

Das Inkrafttreten des neuen Tarifs ist auf den Tag nach der Annahme und Unterzeichnung durch den Präsidenten festgesetzt.

Nachstehend folgen die in der Vorlage enthaltenen hier speziell interessierenden Abänderungen der gegenwärtigen Zollsätze, die in Klammern beigefügt sind:

1. Zollerhöhungen. In Skala A: Chemikalien, Öle und Farben; Oxalsäure, bisher zollfrei, 1 Ct. für 1 Pfd., Kohlenterfarben 35% (30%) vom Wert. Parfümerien und Toiletteartikel 60% (50%) vom Wert. Feine Seife (fancy soap) 20 Cts. (15 Cts.) für 1 Pfd. In Skala B: Erden, irdene und Glaswaren: Keene's Zement oder Zement, in welchem Gips der Hauptwertbestandteil ist, 35% (30%) vom Wert. Flüßspat, roher, 50 Cts. für 1 t (10% vom Wert); verbrochen oder sonstwie verarbeitet 1,75 Doll. für 1 t (20% vom Wert). Skala C: Metalle und Fabrikate: Zink in Erz 1 Ct. für 1 Pfd. des Zinkgehalts (20% vom Wert). Skala G: Ackerbau-erzeugnisse und V琪tualien: Kakao, roher, 4 Cts. für 1 Pfd. (zollfrei); für den präparierten Artikel ist für jede Sorte eine Erhöhung um 2 Cts. vorgesehen, nur Kakao im Wert von über 35 Cts. für 1 Pfd. ist unverändert geblieben; außerdem hat Kakao im Werte von 15—35 Cts. für 1 Pfd. einen Zuschlagszoll von 10% vom Wert zu bezahlen; gepulverter Kakao 9 Cts. (5 Cts.) für 1 Pfd., Kakaobutter 5½ Cts. (3½ Cts.) für 1 Pfd., Löwenzahnwurzel 4 Cts. (2½ Cts.) für 1 Pfd., Kaffeesurrogate 4 Cts. (2½ Cts.) für 1 Pfd. Gewürze: Senf, unvermahlen und unzubereitet, 30% vom Wert (zollfrei); vermahlen und zubereitet 10 Cts. für 1 Pfd. und 30% vom Wert (10 Cts. für 1 Pfd.). Roter Pfeffer, Cayennepfeffer (2½ Cts.) und nicht besonders erwähnte Gewürze,

unvermahlen, 30% vom Wert (zollfrei), vermahlen  $2\frac{1}{2}$  Cts. für 1 Pfd. und 30% vom Wert (3 Cts.).

**Z o l l e r m ä ß i g u n g e n.** In Skala A: Borsäure 2 Cts. für 1 Pfd. (5 Cts.). Chromsäure und Milchsäure 2 Cts. (3 Cts.) für 1 Pfd. Salicylsäure 5 Cts. (10 Cts.) für 1 Pfd. Gerbsäure oder Tannin 35 Cts. (50 Cts.) für 1 Pfd. Gallussäure 8 Cts. (10 Cts.) für 1 Pfd. Weinsäure 5 Cts. (7 Cts.) für 1 Pfd. Aluminiumhydrat oder raff. Bauxit  $1\frac{1}{2}$  Ct. ( $\frac{6}{10}$  Ct.) für 1 Pfd. Alaunkuchen (rohes Aluminiumsulfat)  $1\frac{1}{4}$  Ct. ( $1\frac{1}{2}$  Ct.) für 1 Pfd. Ammoniumsulfat zollfrei ( $\frac{3}{10}$  Ct. für 1 Pfd.). Weinstein oder Weinhefe 5% vom Wert (5 Cts. für 1 Pfd.). Natrium- oder Kaliumtartrat (Rochellesalz) 3 Cts. (4 Cts.) für 1 Pfd. Cremor tartari und „patent tartar“ 5 Cts. (6 Cts.) für 1 Pfd.. Borax 2 Cts. (5 Cts.) für 1 Pfd. Borsaurer Kalk und sonstige Borate  $1\frac{1}{2}$  Cts. (4 Cts.) für 1 Pfd. bei mehr als 36% Borsäure, sonst 1 Ct. (3 Cts.) für 1 Pfd. Chloroform 10 Cts. (20 Cts.) für 1 Pfd. Kolloidum und alle Pyroxylinpräparate 40 Cts. (50 Cts.) für 1 Pfd., in Platten, unverarbeitet, 45 Cts. (60 Cts.) für 1 Pfd.; verarbeitet 50 Cts. für 1 Pfd. und 20% vom Wert (65 Cts. für 1 Pfd. und 25% vom Wert). Eisensulfat (copperos) zollfrei ( $\frac{1}{4}$  Ct. für 1 Pfd.). Schwefeläther 8 Cts. (40 Cts.) für 1 Pfd. Spirit of nitrous ether 20 Cts. (25 Cts.) für 1 Pfd. Fruchtäther, Öle und Essenzen 1 Doll. (2 Doll.) für 1 Pfd., alle anderen Äther 50 Cts. (1 Doll.) für 1 Pfd., Gelatine, Leim, Hausenblase im Wert von nicht über 10 Cts. für 1 Pfd., 20% vom Wert ( $2\frac{1}{2}$  Cts. für 1 Pfd.), von höherem Wert 25% vom Wert; in Scheiben, aber unverarbeitet, und nicht besonders erwähnte Fabrikate 35% vom Wert; Leim (glue size) 25% vom Wert. Jodoform 75 Cts. (1 Doll.) für 1 Pfd. Süßholzwurzel aller Art zollfrei ( $4\frac{1}{2}$  Cts. für 1 Pfd.). Baumwollsamenöl (4 Cts. für ein Gall.) und Crotonöl (20 Cts. für 1 Pfd.) zollfrei. Lein- und Mohnöl 15 Cts. (20 Cts.) für 1 Gall. Pfefferminzöl 25 Cts. (50 Cts.) für 1 Pfd. Ocker und -erde, Siena und -erde, Umbra und -erde, in Öl oder Wasser vermahlen, 1 Ct. ( $1\frac{1}{2}$  Cts.) für 1 Pfd. Mineralorange  $2\frac{7}{8}$  Cts. ( $3\frac{7}{8}$  Cts.) für 1 Pfd. Bleirost  $2\frac{3}{8}$  Cts. ( $2\frac{7}{8}$  Cts. für 1 Pfd.). Firnisse 25% (35%) vom Wert; Spritfirnisse 25% vom Wert (1,32 Doll. für 1 Gall. und 35% vom Wert). Zinnoberrot, aus Blei hergestellt oder Blei, nicht Quecksilber, enthaltend,  $4\frac{1}{2}$  Cts. (5 Cts.), für 1 Pfd. Bleiweiß, weißes Pigment, enthaltend Blei,  $2\frac{3}{8}$  Cts. ( $2\frac{7}{8}$  Cts.) für 1 Pfd., Tünche und Pariserweiß, trocken,  $1\frac{1}{8}$  Ct. ( $1\frac{1}{4}$  Ct.)

#### K a l i u m s a l z e :

Carbonat . . . . .	
Ätzkali . . . . .	
Chlorkalium . . . . .	
Schwefelsaures Kalium . . . . .	
Salpeter, roher . . . . .	

#### N a t r i u m s a l z e :

Nitrat . . . . .	
Rohsoda . . . . .	
Alle anderen Salze . . . . .	
Ammoniumsulfat . . . . .	
Chlorkalk . . . . .	
Jod, rohes . . . . .	
Rohschwefel . . . . .	

für 1 Pfd.; vermahlen in Öl oder Kitt  $1\frac{1}{2}$  Ct. (1 Ct.) für 1 Pfd. Bleiacetat, weiß,  $2\frac{7}{8}$  Cts. ( $3\frac{1}{4}$  Cts.); braun, grau oder gelb  $1\frac{7}{8}$  Cts. ( $2\frac{1}{4}$  Cts.) für 1 Pfd. Bleinitrat  $2\frac{1}{8}$  Cts. ( $2\frac{1}{2}$  Cts.) für 1 Pfd. Bleiglätte  $2\frac{1}{4}$  Cts. ( $2\frac{3}{4}$  Cts.) für 1 Pfd. Kaliumbichromat und -chromat  $1\frac{1}{2}$  Cts. (3 Cts.) für 1 Pfd. Kaliumchlorat 2 Cts. ( $2\frac{1}{2}$  Cts.) für 1 Pfd. Pflaster, pharmazeut. 25% (35%) vom Wert. Santonin 50 Cts. (1 Doll.) für 1 Pfd. Natriumcarbonat, kryst.,  $1\frac{1}{4}$  Cts. ( $\frac{3}{10}$  Ct.) für 1 Pfd. Natriumchlorat  $1\frac{1}{2}$  Cts. (2 Cts.) für 1 Pfd. Ätznatron  $1\frac{1}{2}$  Ct. ( $\frac{3}{4}$  Ct.) für 1 Pfd. Natriumnitrit 2 Cts. ( $2\frac{1}{2}$  Cts.) für 1 Pfd. Natriumhyposulfit 30% vom Wert ( $\frac{1}{2}$  Ct. für 1 Pfd.). Nicht konz. kryst. Soda  $1\frac{1}{6}$  Ct. ( $\frac{1}{5}$  Ct.) für 1 Pfd. Kohlensaures Natrium (soda ash)  $1\frac{1}{4}$  Ct. ( $\frac{3}{8}$  Ct.) für 1 Pfd. Arsens. Natrium 1 Ct. ( $1\frac{1}{4}$  Cts.) für 1 Pfd. Natriumsilicat oder andere alkal. Silicate  $\frac{3}{8}$  Ct. ( $\frac{1}{2}$  Ct.) für 1 Pfd. Natriumsulfat (salt oder niter cake) 1 Doll. ( $1\frac{1}{4}$  Doll.) für 1 t. Schwämme und Fabrikmutterdavon 30% (40%) vom Wert. Strychnin 15 Cts. (30 Cts.) für 1 Unze. Schwefel, raff. oder sublim., Schwefelkohle 6 Doll. (8 Doll.) für 1 t. Vanillin 15 Cts. (80 Cts.) für 1 Unze. — In Skala G: Talg zollfrei ( $\frac{3}{4}$  Cts. für 1 Pfd.). Wollfett  $1\frac{1}{4}$  Ct. ( $1\frac{1}{2}$  Ct.) für 1 Pfd. Dextrin, gebrannte Stärke u. dgl.  $1\frac{1}{2}$  Ct. (2 Cts.) für 1 Pfd. Stärke aller Art, außer Kartoffelstärke, 1 Ct. ( $1\frac{1}{2}$  Cts.) für 1 Pfd.

D. [K. 612.]

## Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Der Chemikalien- und Drogenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika i. J. 1908.** Der Gesamtwert der von dem Statistischen Amt in Washington unter der Rubrik „Chemikalien, Drogen und Farbstoffe“ einzeln erwähnten Waren, hat sich in den letzten drei Kalenderjahren folgendermaßen gestaltet: im Jahre 1906 78 648 985, 1907 86 662 908, 1908 66 822 109 Doll. Während der Wert hiernach im Jahre 1907 um über 8 Mill. Doll. gestiegen war, ist er im letzten Jahre um nahezu 20 Mill. Doll. gesunken, was der allgemeinen geschäftlichen und industriellen Depression, die in den Verein. Staaten geherrscht hat, zuzuschreiben ist. Von besonderer Wichtigkeit sind folgende Einfuhrartikel:

	1907		1908	
	Menge in 1000 Pfd.	Werte in 1000 Doll.	Menge in 1000 Pfd.	Werte in 1000 Doll.
Carbonat . . . . .	27 566	901	18 684	664
Ätzkali . . . . .	8 533	297	5 360	227
Chlorkalium . . . . .	252 303,4	4 175	214 339	3 415
Schwefelsaures Kalium . . . . .	55 231,6	1 025	16 118	470
Salpeter, roher . . . . .	20 420	613	45 572	848
<b>Zusammen:</b>				
	364 054	7 011	300 073	5 624
Nitrat . . . . .	364 610	14 845	310 713	11 385
Rohsoda . . . . .	6 198	66	3 516	38
Alle anderen Salze . . . . .	11 678	312	7 851	275
<b>Zusammen:</b>				
	—	15 223	—	11 698
Ammoniumsulfat . . . . .	70 441	1 828	76 475	1 983
Chlorkalk . . . . .	112 091	939	74 602	622
Jod, rohes . . . . .	257	518	154	299
Rohschwefel . . . . .	20 318	357	19 118	319

	1907 Menge in 1000 Pfd.	Wert in 1000 Doll.	1908 Menge in 1000 Pfd.	Wert in 1000 Doll.
Weinstein, roher . . . . .	32 757	2 911	25 261	2 047
Alizarin und Alizarinfarben, einschließlich Krappeextrakt . . . . .	4 676	782	3 157	752
Anilinsalze . . . . .	7 959	649	5 487	451
Kohlenteerfarben . . . . .	—	4 796	—	3 695

Die deutsche Einfuhr von Kohlenteerfarben, deren Wert von 4 541 000 Doll. i. J. 1906 auf 4 796 000 Doll. i. J. 1907 gestiegen war, ist im Berichtsjahre auf 3 695 000 Doll., also um rund 1,1 Mill. Doll. zurückgegangen.

Indigo . . . . .	7 341	1 260	6 226	1 091
------------------	-------	-------	-------	-------

## Farbhölzer:

Blauholz . . . . .	29 621	363	13 884	137
Extrakte und Abkochungen davon . . . . .	4 568	331	3 612	236
Alle anderen Farbhölzer . . . . .	—	83	—	30
Chinarinde . . . . .	4 133	454	3 368	267
	1000 Unz.		1000 Unz.	
Chininsulfat und alle Alkaloide und Salze von Chinarinde . . . . .	3 250,2	548	1 817,2	275
	1000 Pfd.		1000 Pfd.	
Opium, roh oder unverarbeitet . . . . .	501	1 735	310	1 147
Desgl. für Rauchzwecke zubereitet oder weniger als 9% Morphin enthaltend . . . . .	140	1 374	147	1 274
Gelatine <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	528	197
Glycerin . . . . .	43 672	3 077	28 115	2 200
Wachs, vegetabilisches oder mineralisches . . . . .	7 726	1 337	7 545	1 034
Kohlenteerpräparate, nicht eine Medizin oder einen Farbstoff darstellend . . . . .	—	1 568	—	1 587
Mineralwasser . . . . .	—	1 163	—	1 030

## Gummien:

Arabicum . . . . .	5 546	367	4 300	303
Campher, roher . . . . .	3 670	1 932	1 813	712
Desgl. raffinierter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	129	47
Chile . . . . .	6 740	2 237	6 090	2 064
Kopal, Kauri und Dammar . . . . .	28 022	3 127	21 344	2 167
Gambier oder Terra japonica . . . . .	28 136	931	29 651	1 118
Schellack . . . . .	18 418	6 346	11 337	2 866
Alle anderen Gummien . . . . .	—	1 202	—	1 112
Zusammen: . . . . .	—	16 142	—	10 389
Quebrachoextrakt . . . . .	88 067	2 575	87 132	2 341
Sumach, gemahlener . . . . .	10 131	253	9 990	263
Süßholzwurzel . . . . .	65 273	1 115	121 580	2 048
Vanilleschoten . . . . .	795	1 639	756	1 107

Von der oben erwähnten Rubrik getrennt werden noch folgende Artikel besonders erwähnt:

## Düngemittel:

Guano . . . . .	in t	29 141	365	31 469	421
Phosphat, rohes . . . . .	in t	25 876	164	26 734	175
Alle anderen Düngemittel . . . . .	—	—	4 994	—	4 394
Zusammen: . . . . .	—	5 523	—	4 990	
Maler- und Anstrichfarben, Pigmente . . . . .	—	2 107	—	1 496	

Der Gesamtwert der Ausfuhr der unter der Rubrik „Chemikalien, Drogen, Farbstoffe und Medizinen“ zusammengefaßten Waren hat sich in den letzten drei Jahren in nachstehender Weise gestellt: im Jahre 1906 19 372 020, 1907 21 695 185, 1908

19 704 287 Doll. Hier ist also gleichfalls ein Rückgang von nahezu 2 Mill. Doll. zu verzeichnen. In den letzten beiden Jahren hat sich die Ausfuhr nach der Washingtoner Statistik, die nur sehr wenig detailliert ist, in folgender Weise verteilt:

## Säuren:

	Menge in 1000 Pfd.	Werte in 1000 Doll.	Menge in 1000 Pfd.	Werte in 1000 Doll.
Schwefelsäure <sup>2)</sup> . . . . .	—	382	3 599	43
Alle anderen Säuren <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	—	326
Methylalkohol . . . . .	in 1000 Gall.	2 468	1 001	1 381

<sup>1)</sup> Bis zum 1./7. 1908 in „allen anderen Chemikalien“ enthalten.

<sup>2)</sup> Bis zum 1./7. 1908 nicht gesondert aufgeführt.

	1907	1908	1907	1908
	Menge in 1000 Pfd.	Wert in 1000 Doll.	Menge in 1000 Pfd.	Wert in 1000 Doll.
Pott- und Perlasche . . . . .	1 216	79	870	49
Kupfersulfat . . . . .	7 259	444	7 664	383
Essigsaurer Kalk . . . . .	73 562	2 096	56 703	1 161
Rohschwefel . . . . .	in t 35 925	735	27 894	562
Farben und Farbstoffe . . . . .	—	460	—	393
Gerbrindenextrakt . . . . .	—	272	—	256
Ginseng . . . . .	178	1 269	177	1 237
Wurzeln, Kräuter und Rinden, nicht besonders erwähnt . . . . .	—	410	—	393
Medizinen (Patent oder proprietary) . . . . .	—	6 149	—	6 369
Backpulver . . . . .	1 885	599	1 690	555
Waschpulver und -flüssigkeiten . . . . .	7 999	309	7 244	330
Alle anderen hierhergehörigen Stoffe . . . . .	—	7 493	—	7 125

Außerdem sind in der Statistik noch folgende Waren gesondert erwähnt:

#### Düngemittel:

Phosphate, rohe . . . . .	in 1000 t	1 018	8 387	1 188	9 294
Alle anderen Düngemittel . . . . .	in 1000 t	45	1 641	41	1 142
Zusammen:		1 063	10 028	1 229	10 436

Nach Deutschland hat die Gesamteinfuhr von Düngemitteln, die zumeist in rohem Phosphat bestanden hat, i. J. 1907 321 582 t im Werte von 2 934 767 Doll. und i. J. 1908 344 984 t im Werte von 3 070 005 Doll. betragen. Deutschland ist weitaus der beste Kunde für diesen Artikel.

#### Maler- und Anstrichfarben, Pigmente:

Kohlen-, Gas- und Lampenruß . . . . .	—	459	—	481
Zinkoxyd . . . . .	26 513	1 070	24 016	845
Alle anderen . . . . .	—	2 540	—	2 395
Zusammen:	—	4 069	—	3 721

Firnis . . . . .	in 1000 Gall.	882	940	852	849
------------------	---------------	-----	-----	-----	-----

#### Naval Stores:

Harz . . . . .	in 1000 Faß	2 636	11 933	2 601	9 661
Terpentinöl . . . . .	in 1000 Gall.	17 177	10 215	19 433	8 302
Teer . . . . .	in 1000 Faß	17	60	12	48
Terpentin und Pech . . . . .	in 1000 Faß	18	59	11	37
Zusammen:	—	22 267	—	18 048	

Nach Deutschland gingen an Harz im Berichtsjahre 886 135 Faß im Werte von 3 234 839 Doll. gegenüber 770 442 Faß im Werte von 3 472 324 Doll. und von Terpentinöl 3 431 964 Gall. im Werte von 1 467 280 Doll. gegenüber 3 096 957 Gall. im Werte von 1 821 436 Doll. im Vorjahr. D. [K. 530.]

**Verein. Staaten von Amerika.** Die Herstellung und der Absatz von Spiritus (außer Fruchtbrennwein) gestaltete sich nach dem Annual Report of the Commissioner of Internal Revenue folgendermaßen. Es wurden hergestellt i. J. 1906 (bis 30./1.) 145 666 125, 1907: 168 573 913, 1908: 126 989 740 Gallonen (zu 3,785 l). Davon wurden entnommen zum Verbrauch gegen Steuerentrichnung 1906: 122 617 943, 1907: 134 032 067, 1908: 119 703 594, zur Ausfuhr 1 475 476, 1 586 333 bzw. 1 383 151 Gall. Im Jahre 1907/08 waren an Getreide- und Melasse-Brennereien in den Verein-Staaten von Amerika vorhanden 814 und im Betriebe 593. Zur Herstellung wurden i. J. 1907/08 (1906/07) u. a. verbraucht 2 974 853 (4 440 315) Bushel Malz, 3 755 519 (6 250 898) Bushel Roggen, 17 383 724 (23 474 509) Bushel Mais, 28 944 703 (25 722 926) Gall. Melasse. —l. [K. 570.]

**Argentinien.** Argentinien hat i. J. 1908 161 290 Tonnen Zucker produziert gegen 110 385 t i. V. In der Provinz Tucuman allein hat die Rohrver-

arbeitung 1 661 732 t (i. V. 1 403 818 t), und die Zuckerverarbeitung 137 408 t (i. V. 91 151 t) betragen, was einer Ausbeute von 8,27% gegen 6,49% i. V. entspricht. [K. 555.]

**Queensland.** Im Jahre 1908 waren 97 301 Acres mit Zuckerröhr angebaut, die 1 429 864 t Rohr lieferten (14,80 t pro Acre). Die produzierte Menge an Zucker betrug 151 554 t (1,56 t Zucker pro Acre). [K. 444.]

**Philippinen.** Die Zuckerausfuhr i. J. 1908 betrug 137 964 t gegen 121 770 t i. J. 1907. [K. 443.]

**Ceylon.** Die Kautschukkulturen im Jahre 1908 werden auf 175 000 Acres beziffert gegen 150 000 Acres i. J. 1907. [K. 498.]

**Burmah.** Die Einfuhr von Drogen und Chemikalien i. J. 1908 betrug dem Wert nach 32 720 Pfd. Sterl. gegen 21 520 Pfd. Sterl. i. V. Die Einfuhr kam meistens aus England und Deutschland. [K. 601.]

**Britisch-Indien.** Das Schlussmemorandum über die Rohrzuckerernte Britisch-Indiens 1908—1909, welches vor einigen Wochen veröffentlicht wurde, stützte sich auf die Berichte aus 7 Provinzen, auf welche im Durchschnitt der fünf mit 1906/07 abschließenden Jahre 98,4% der gesamten in Britisch-Indien mit Zuckerrohr bestellten Fläche entfallen. Die Gesamtfläche in den 7 Provinzen wird auf 2 184 000 Acres angegeben, d. s. 455 200

oder 17% weniger als i. V. Der Gesamtertrag wird auf 1 841 800 t unraffinierten Zuckers geschätzt, d. s. 205 100 t oder 10% weniger als i. V.

—l. [K. 569.]

**Spanien.** Im Jahre 1908 wurden aus Santander insgesamt 405 786 (478 635) t Eisen erz ausgeführt, und zwar über Rotterdam 367 130 Tonnen und nach Kratzwiek 38 656 t.

—l. [K. 485.]

**Rußland.** Über die Erzeugung und den Verbrauch von Soda und Chlorkalk bringt der Wjestnik finanzow u. a. folgende Mitteilungen: Die Herstellung von calcinierter Soda wurde in Rußland zuerst i. J. 1883 von einer Gesellschaft aufgenommen; 1899 kam eine zweite, kleinere Fabrik hinzu. Das Erscheinen des russischen Produktes auf dem Markte rief ein starkes Fallen der Preise (von 2 Rbl. 50 Kop. auf 1 Rbl. 80 Kop.) für ausländische (englische) Soda hervor. In Rußland wurden 1897 2 759 000 Pud Soda (davon 815 000 ausländischer Herkunft) verbraucht. 1907 stieg der Absatz von Soda in Rußland auf 3 968 000 Pud, während von ausländischer Soda nur 22 000 Pud eingeführt wurden. Kaukasische Soda (Ätznatron) wurde in Rußland zum ersten Male i. J. 1891 von einer Gesellschaft hergestellt; schon 1893 kam eine zweite Fabrik hinzu. Durch das Erscheinen des russischen Erzeugnisses auf dem Markte gingen die Preise von 3 Rbl. 50 Kop. auf (1891) 2 Rbl. 70 Kop. hinunter. Gegenwärtig arbeiten in Rußland etwa 5 Fabriken. Auch die Ätznatroneinfuhr aus dem Auslande erfuhr einen erheblichen Rückgang: 1897 belief sich der gesamte Verbrauch von Ätznatron in Rußland auf etwa 1 468 000 Pud, davon 485 000 Pud aus dem Auslande; 1907 betrug der Verbrauch 2 396 000 Pud mit nur 13 000 Pud ausländischen Produktes. — Chlorkalk russischer Herkunft wurde zum ersten Male i. J. 1895 von einer Gesellschaft auf den Markt gebracht; 1901 begann eine zweite Fabrik und später noch zwei weitere Fabriken mit der Herstellung von Chlorkalk. Dadurch wurde das ausländische Produkt sehr stark zurückgedrängt. Im Jahre 1895 betrug der Verbrauch von Chlorkalk in Rußland gegen 600 000 Pud, er wurde durch die Einfuhr ausländischen Erzeugnisses in gleicher Höhe gedeckt. 1907 stieg der Verbrauch auf 1 100 000 Pud, davon waren 30 000 (1906 sogar nur 5000) Pud eingeführt.

—l. [K. 540.]

**Die Papierfabrikation in Rußland.** In der Papierfabrikation bleibt Rußland weit hinter den andern Produktionsländern der Welt zurück. Der Papierverbrauch nimmt in Rußland sehr erheblich zu. Man kann dies in gewissem Grade erkennen an den Versandziffern der Eisenbahnen in den Jahren 1897 und 1906; 1897 wurden 8 790 000 Pud, 1906: 15 299 000 Pud Papier befördert. Mit dem Konsum hat die Produktion nicht Schritt gehalten; sie betrug 1897: 10 Mill. Pud, 1906: 12,5 Mill. Pud. Das bedeutet eine Steigerung um nur 25%. Es findet daher ein starker Import aus den übrigen europäischen Ländern, China und Japan statt. Eine besondere Bedeutung in der russischen Einfuhr von Papierwaren hat Finnland gewonnen; Finlands Einfuhr hat sich in dem obengenannten Zeitraum versechsfacht. Die Steigerung der russischen Papierproduktion (von 42,5 Mill. Rbl. i. J.

1900 auf 48 Mill. Rbl. i. J. 1906) kann dem stetig wachsenden Konsum nicht nachkommen. Es ist bemerkenswert, daß in einigen Gouvernementen eine Steigerung der Produktion um 7,5 Mill. Rbl. eintrat, während in andern Gouvernementen eine Verminderung um 2 Mill. Rbl. stattfand. Als Rohmaterial kommt Holz immer mehr in Anwendung. Durch seinen Holzreichtum befindet sich Rußland gegenüber den anderen Ländern in einer besonders günstigen Lage. (Nach Praw. Wjestnik.)

tz. [K. 582.]

**Rußlands Baumwollenbau und Einfuhr 1907.** Die Baumwollernte in Zentralasien und im Kaukasus ergab 1907 ein weit geringeres Resultat als man erwartete. Durch sehr ungünstige Witterungsverhältnisse vor und während der Pflücke ist viel Baumwolle auf den Feldern verdorben, auch die Qualität ist stark beeinträchtigt worden. Die vielfach in nassem Zustande zugeführte Baumwolle erlitt beim Reinigen weitere Einbuße an Stapel und Aussehen. Diesen Umständen entsprechend war das Ergebnis an guter Kettenware, sogen. erster Sorte, ein recht geringes. Minderwertige Ware aber hat ein sehr beschränktes Absatzgebiet und ist daher ungleich schwer unterzubringen.

Das Ergebnis an Flocke war: In Russisch-Zentralasien etwa 5,75 Mill. Pud, in Transkaukasien 0,8 Mill. Pud., zusammen 6,55 Mill. Pud.

Die Einfuhr dagegen betrug: Aus Amerika, Ostindien, Ägypten und sonstigen Ursprungsländern über die europäische Grenze 9,7 Mill. Pud. Aus Persien, Afghanistan, China und Buchara über die ostasiatische Grenze Rußlands 1,14 Mill. Pud, zusammen 10,84 Mill. Pud. Dies ist um 1 Mill. Pud mehr als im Jahre 1906.

Das im Jahre 1906 ins Leben gerufene Baumwollkomitee hat seine Aufmerksamkeit auch der Verbesserung der Qualität der russischen Baumwolle zugewendet und war mit der Ausarbeitung eines Standards für diese Ware beschäftigt, woran es bisher noch fehlte. Daneben wurden Vorbereitungen für die Entsendung einer Studienkommission nach Turkestan getroffen, die die Bewässerungsfrage untersuchen und zur Anlegung neuer Plantagen geeignete Plätze ausfindig machen soll. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Moskau; Der Garn- und Seidenmarkt 3, 9.)

Massot. [K. 390.]

**Die russische Talgindustrie i. J. 1908.** Im vergangenen Jahre blieb die Lage sowohl der russischen Talgindustrie als auch des Talghandels weiter unnormal. Die primitiven Talschmelzereien, der Mangel an jeglicher Organisation des Absatzes und überhaupt des Handels, besonders die Verteuerung des Unterhalts und der Ernährung des Viehs auf den Weideplätzen sind Faktoren, die den Selbstkostenpreis für russischen Talg, der sich nicht durch besonders hohe Qualität auszeichnet, erhöhen. Der russische Konsument wendet sich daher immer mehr dem australischen Produkt, das billiger ist, zu. Im Import von australischem Talg während des Vorjahres zeigte sich wieder eine bedeutende Steigerung.

Auf dem Rosstower Markt erschienen ca. 260 000 Pud Talg, davon stammten 70 000 Pud noch aus dem vorhergehenden Jahre. Flache Nachfrage und herabgehende Preise hielten während des ganzen Jahres an; 170 000 Pud blieben unverkauft.

Auf dem Orenburger Markte zeigte sich daselbe Bild. Die Steppentalgshmelzereien von Petropawlowsk und Omsk erzielten einen guten Durchschnittsertrag pro Kopf. Auf dem Markte herrschten aber gleichfalls flau Nachfrage und sinkende Preise. Eine etwas bessere Geschäfts- lage machte sich auf der Irbiter Messe und den Jahrmärkten bemerkbar. Im ganzen verlief demnach die Kampagne im Talghandel sehr flau; nur 20—25% des Gesamterträgnisses an Talg fanden Abnehmer, hauptsächlich in den Gegenden der kleinen Konsumzentren. Die großen Konsumenten schenkten dem russischen Talg wenig Beachtung und zogen den australischen vor. (Nach Torg. Prom. Gaz.) tz. [K. 491.]

**Schweden.** Die schwedische Zuckerproduktion i. J. 1908 betrug 139 845 t, zum freien Gebrauch ausgeliefert. [K. 554.]

### Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Verein. Staaten von Nordamerika.** Zolltarifentscheidungen. Der Begriff „Salze der Chinarinde“ in § 647 der Freiliste ist nicht im chemischen Sinne gebraucht. Es sollen außer Chininsulfat auch die sonstigen Derivate der Chinarinde, denen der vorherrschende oder wesentlich heilkraftige Bestandteil der Rinde eigen ist, darunter verstanden sein. Euuchinin, ein mittels Alkohol aus der Chinarinde hergestelltes Präparat, ist daher nicht als medizinisches Präparat, zu dessen Herstellung Alkohol verwendet wird, zollpflichtig, sondern als Derivat der Chinarinde zollfrei. tz. [K. 581.]

Eine unter den Benennungen Zinkweiß, Rigolin, weiße Emailfarbe bekannte Farbe ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichts für Berufungen nicht als „im Tarif nicht besonders aufgeführte, mit Öl oder anderen Lösungen verriebene Farbe“ nach § 58 des Tarifs mit 30% des Wertes, sondern als „weiße, mit Öl verriebene Farbe“ nach § 57 des Tarifs mit 1 $\frac{3}{4}$ Ct für 1 Pfd. zu verzollen. —l. [K. 546.]

**Neue Salpeterfelder in Südamerika.** In Pernambuco bildete sich ein Syndikat, welches bedeutende Salpeter- und Diamantgruben ausbeuten will, die kürzlich im Innern des Staates, in einer Ausdehnung von etwa 50 Quadratmeilen, gefunden sind. *ar.*

**Chile.** Die Auflösung des Salpetertrusts ist, wie zu erwarten war, zur Tatsache geworden. Das an der Salpeterindustrie interessierte deutsche Kapital hat von Anfang an dahin gestrebt, in freier Konkurrenz eine Gesundung der unhaltbaren Lage herbeizuführen. *dn.*

**Peru.** Unter den Ausfuhrartikeln des Departements Piura im nördlichen Peru nimmt das Petroleum jetzt eine hervorragende Stelle ein. Die Erzeugung i. J. 1908 dürfte mit 130 000 t Rohpetroleum und 100 000 Kisten Kerosin (Lampenöl) nicht zu hoch veranschlagt sein. Zu den beiden Anlagen zur Gewinnung und Destillation von Petroleum in Talara und Zorritos ist noch eine dritte in Lobitos hinzugekommen. Die Anzahl der Quellen, sowie die Ausbeute an Rohpetroleum hat in den letzten Jah-

ren so bedeutend zugenommen, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß das peruanische Petroleum ein Faktor in der Weltproduktion werden wird. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Piura.)

**Französisch-Hinterindien.** Durch Verordnung vom 16./3. ist der Generalgouverneur ermächtigt worden, alle erforderlichen Bestimmungen zu treffen, damit jedermann, und zwar zu möglichst niedrigem Preise, Chininsalze zur Verfügung gestellt werden. Sf. [K. 693.]

**Niederlande.** Gemäß einer Königl. Verordnung vom 19./2. d. J. wird Zollfreiheit gewährt für Kolloidum, das bei Arbeiten in Fabriken von Präparaten zur Härtung von Gasglühlichtstrümpfen verwendet wird. — Nach einer weiteren Verordnung vom 19./2. d. J. wird für Essig und Holzsäure zur Verwendung für Arbeiten in Lithoponefabriken unter Berücksichtigung besonderer Maßnahmen gegen Mißbräuche Steuerfreiheit gewährt. (Nach Staatsblad.)

**Zolltarifierung von Waren.** Tuberulin, in jeder Verpackung, zollfrei. — Sirupartiges, hellgelbes Cedernholzöl für mikroskopische Zwecke ist als „nicht besonders aufgeführtes Öl“ zu verzollen. — Dünnflüssiges Cedernholzöl für Parfümerie unter den Tarif für „Riechmittel und Parfümerien.“ — Allylalkohol aus Glycerin zollfrei. — Eingedickter, ungereinigter Limonen- und Bergamottcitronensaft für Baumwolldruckereien zollfrei. — Flüchtiges Senföl, auch künstliches, unverpackt, zollfrei. tz.

**Frankreich.** Laut Regierungsverordnung vom 8./3. d. J. wird die Branntweinfabrikation gebührend vom 1./1. 1910 ab in Höhe von 3,47 Frs. für 1 hl reinen Alkohols erhoben. (Nach Journal officiel de la République Française.) —l.

**Spanien.** Mit einem Kapital von 250 000 Pesetas hat sich in Barcelona eine A.-G. zur Ausbeutung von Kupfer- und Zinnberminen in Azbar, Prov. Castellon de la Plana, gebildet. (Bericht des Kais. Konsulats in Madrid.)

**Italien.** Durch königliche Verordnung vom 13./12. 1908 ist bei dem Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie (Generalinspektion für Handel und Industrie) ein ständiges Komitee errichtet worden, das die Aufgabe hat, geeignete Mittel zur Hebung der italienischen Ausfuhr zu prüfen und vorzuschlagen.

**Griechenland.** Der Einfuhrzoll auf Baumwollamenöl, Rapsöl, Erdnußöl, Sonnenblumenöl und ähnliche Öle ist von 30 auf 100 Drachmen für 100 Oka, derjenige auf Fett im allgemeinen und Talglichte von 40 auf 150 Drachmen für 100 Oka erhöht worden.

**Bulgarien.** Die Ausfuhr von weißer Tonerde, sowie an Tonerde jeder Art aus verschiedenen Gruben ist verboten worden.

In dem zwischen Bulgarien und Belgien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag sind neben der gegenseitigen Meistbegünstigung Belgien für folgende Artikel bei der Einfuhr nach Bulgarien Zollermaßigungen zugestanden worden, die auf Grund der Meistbegünstigung auch der deutschen Einfuhr zugute kommen werden.

Nr. d. bulgarischen Zolltarifs	Waren	Vertragsmäßiger Zollsatz für 100 kg Frs.	Bisher geltender Zollsatz für 100 kg Frs.
129	Fischtran und andere Fette zu gewerblichen Zwecken	4	5
133b	Stearin- u. Paraffinkerzen	18	20
134b	Schmierseife (Kaliseife)	7,50	10
176b	Ultramarin und Waschblau in Fässern, Kisten oder großen Paketen von mehr als $\frac{1}{2}$ kg	8	25
	desgl. in Paketen von weniger als $\frac{1}{2}$ kg	20	25
189a	Ätznatron	3	7
190a	2. Kaliumcarbonat	5	7
	3. Natriumcarbonat	1,50	2

**Schweden.** In einem kürzlich genehmigten, neuen Handelsabkommen mit Frankreich wird der Zoll für nichtsäurende Weine in Fässern, die bis zu 14% Weingeist enthalten, auf 34,05 Öre ermäßigt. Der autonome Zollsatz beträgt 65 Öre. Deutsche Weine haben vermöge der Meistbegünstigung gleichfalls Anspruch auf den ermäßigten Zollsatzz. *Sf. [K. 664.]*

**Norwegen.** Die Grafen Henckel v. Donnersmark haben die Konzession erhalten, die Zinkgruben zu Glomsrudkollen auf einen Zeitraum von 82 Jahren auszubauen. Die Absicht der Grafen geht dem B. T. zufolge dahin, das gewonnene Erz in ihrem Geschäftsbetrieb in Deutschland zu verwenden. Die Konzession ist in einer solchen Weise erteilt worden, daß die norwegischen Interessen stark geschützt werden. *[K. 656.]*

**Österreich.** Zwei ministerielle Verordnungen vom 10. und 18./2. d. J. ändern einige Bestimmungen der Durchführungs-vorschrift zum Zolltarifgesetze, der Erläuterungen zum Zolltarife und des Verzeichnisses der Handelswerte für die der Wertverzollung nach Tarif Nr. 622 unterliegenden chemischen Hilfsstoffe und Erzeugnisse. Diese Änderungen betreffen u. a. Essigsäureanhydrid, Manganbister, Manganoxyhydrat, Braunstein, Alizarinfarben und Carbolsäure. —l. *[K. 545.]*

#### Deutschland.

**Deutsches Reich.** Nach einem Bundesratsbeschluß vom 21./1. d. J. kann für die zu Dünngszwecken unmittelbar bezogenen Braumsalze von mehr als 60, jedoch weniger als 75% Kochsalzgehalt auch dann von der Abfertigung auf Transportschein abgesehen werden, wenn die Salze vor der Versendung mit 5% Mergel ungenießbar gemacht werden. Bisher war für diesen Fall nur die Ungenießbarmachung mit 2% Steinkohlenmehl oder mit 1% Torfmull, der seinerseits mit 1% carbolsaurem Kalk versetzt ist, zulässig. (Nach Zentralblatt für das Deutsche Reich.) —l.

**Zuckerzölle.** Bei Einfuhr von Zucker aus Ländern, welche Ausfuhrprämien gewähren, werden besondere Zölle erhoben, und zwar von Brasilien, 100 kg Rohzucker . . . . . 28,80 M

      " 100 kg raff. Zucker . . . . . 28,00 M

Mexiko, 100 kg raff. und Rohzucker . . . . . 2,40 M

Spanien, 100 kg Rohzucker . . . . . 22,00 M

      " raff. und Rohzucker . . . . . 17,60 M

**Berlin.** Die Preise für Kartoffelfabrikate zeigten in der verflossenen Woche steigende

Tendenz. Der Konsum ist bemüht, seinen Bedarf für die nächsten fünf Monate, also bis zum Beginn der neuen Kampagne einzudecken. Lieferung April/Mai:

Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, trockene (je nach Qualität) M 18,00—23,50  
Capillärsirup, prima weiß 44° . . . . . 26,50—27,00  
Stärkesirup, prima halbweiß . . . . . 24,25—24,50  
Capillärzucker, prima weiß . . . . . 25,50—26,00  
Dextrin, prima gelb und weiß . . . . . 28,50—29,00

Die A.-G. für Anilinfabrikation in Treptow hatte bei verringertem Umsatz, nach Abschreibungen von 1 826 478 (2 039 559) M, einen Reingewinn von 2 739 678 (3 059 530) M, aus dem 18% (22%) Dividende auf die alten und 9% auf die jungen Aktien gezahlt werden sollen. Die Anlagen in Norwegen sollen 1910 in Betrieb kommen. Was die Aussichten des laufenden Jahres angeht, so zeige sich seit letztem Herbst eine bis jetzt anhaltende Besserung, auch in Amerika und England, wo die Wirtschaftskrise den Absatz besonders ungünstig beeinflußt hat. Neue Befürchtungen erwecke indes die Tarifrevision in Nordamerika.

**Hamburg.** Norddeutsche Zucker- raffinerie Frellstedt. Die außerordentliche Versammlung der Obligationäre der hypothekarisch sichergestellten Anleihe von 1900 erklärte sich mit großer Majorität mit Unterlassung der Tilgung der Obligationen auf die Dauer von 5 Jahren einverstanden, doch soll, wenn vorher wieder Dividenden gezahlt werden, die Tilgung sofort wieder beginnen. *[K. 653.]*

H. Renner & Co. geht an die Vergrößerung der Gerbstoff- und Quebrachowerke in Glückstadt. Es wird eine Extraktfabrik eingerichtet; die Kosten belaufen sich auf 0,5 Mill. Mark. *[K. 654.]*

**Köln.** An den Ölmarkten herrschte im Laufe der Berichtswoche im allgemeinen wenig Leben, was in erster Linie auf die Feiertage zurückzuführen ist. Schon einige Tage vor den Feiertagen läßt man das Geschäft ohne Beachtung; auch gleich nach den Feiertagen kann man sich zu lebhafterer Tätigkeit bei Käufern noch nicht entschließen.

Leinöl litt in der zweiten Wochenhälfte unter Mangel an Nachfrage. Verkäufern war es im allgemeinen schwer gemacht, mit ihren Forderungen durchzudringen. Veranlassung zur ruhigeren Stimmung für Leinöl war auch die stille Tendenz am Saatmarkt. Leinöl für technische Zwecke notierte schließlich zwischen 42—43 M, je nach dem Liefertermin ohne Barrels ab Fabrik. Gekochtes Leinöl 1—1,50 M per 100 kg teurer. Schlüßtendenz im allgemeinen still, Käufer reserviert.

Rüböl hat während der Berichtswoche auf ungünstig lautende Ernteberichte hin zeitweise etwas fester tendiert, doch läßt die Kauflust zu wünschen übrig. Nahe Ware notierten Fabrikanten mit 59 M inkl. Faß ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl tendierte zu Anfang der Woche ruhig und niedriger, am Schluß neigte die Tendenz dieses Artikels jedoch nach oben. Verkäufer bedangen 57—58 M inkl. Faß ab Hamburg.

Cocosöl lag auch während der verflossenen Woche ruhig. Die Aussichten auf höhere Preise sind wenig günstig, eher dürfte das Gegenteil der Fall

sein. Deutsches Fabrikat 60—66 M, je nach Qualität und Liefertermin.

**H a r z** amerikanischen Ursprungs im großen und ganzen unverändert. Verkäufer notierten 15—27 M, bekannte Bedingungen.

**W a c h s** interessierte Käufer nur wenig, Preise im allgemeinen unverändert.

**T a l g** naher Lieferung ruhig und unverändert. Umsätze im allgemeinen gering. Anzeichen stärkeren Konsums fehlen. —m. [K. 665.]

**Ludwigshafen.** Die B a d i s c h e A n i l i n - u n d S o d a - F a b r i k hatte einen Betriebsgewinn von 18 708 720 (17 953 718) M, wovon nach Abzug der Unkosten und Anleihezinsen ein Rohgewinn von 14 808 692 (14 450 780) M verbleibt. Bei Abschreibungen von 5 887 095 (5 144 722) M werden, wie schon gemeldet, 22% (30%) Dividende auf die alten und 11% auf die neuen Aktien verteilt, während der Vortrag den vorjährigen noch übersteigt. Der Absatz nach den Verein. Staaten sowie nach dem fernen Osten haben besonders gelitten. Der Ausbau der Zeche Auguste Victoria ist plangemäß vorangeschritten. Ebenso nehmen die Arbeiten bei den unter Beteiligung der Gesellschaft gegründeten norwegischen Unternehmungen regelmäßigen Fortgang. Auf das Alz-Konzessionsgesuch ist von der bayrischen Staatsregierung noch keine Entscheidung ergangen. Von einschneidender Bedeutung sei der Abschluß eines noch der Genehmigung der zuständigen gesetzgebenden Körperschaften bedürftigen Abkommens mit den Verein. Staaten, durch das im Wege der Gegenseitigkeit ein Patentausführungszwang für die Angehörigen der beiden Vertragsteile vermieden wird. Eine über alles Erwarten große Mehrbelastung bringen die neuen bayrischen Steuergesetzentwürfe. Die Zahl der Arbeiter betrug im Durchschnitt 7554 (7711); der durchschnittliche Arbeitslohn stellte sich auf 1455 (1413) M. ar.

**München.** Der Berliner C y a n i d g e s e l l - s c h a f t m. b. H., die kürzlich die bayerischen Stickstoffwerke gründete, ist die Konzession zur Ausnutzung eines Teils der Wasserkräfte der Alz auf 70 Jahre erteilt worden. Die Konzession ist innerhalb der ersten 40 Jahre unwiderruflich, innerhalb der letzten 30 Jahre aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses jederzeit widerruflich.

**Stettin.** Die S e c h a m o t t e f a b r i k , A.-G., vorm. Didier, beabsichtigt, behufs Ausdehnung ihrer Beteiligungen an bestehenden Fabriken eine Erhöhung ihres 12,5 Mill. Mark betragenden Aktienkapitals um 2,5 Mill. Mark. Durch den sehr bedeutenden Auftragsbestand ist man gezwungen, auf diese Weise die Leistungsfähigkeit zu vergrößern dn.

**Neugründungen.** Südd. Flußspatwerke, G. m. b. H., Wolfach, 60 000 M; Böhm. Goldbergbauges. m. b. H., Dresden, 2 Mill. Mark; Deutsche Glasgespinst-Isolierwerke, G. m. b. H., Charlottenburg, 100 000 M; Acedinwerke G. m. b. H. Reißholz b. Düsseldorf 100 000 M; Chemische Industrie G. m. b. H., Vohwinkel, 25 000 M; Pomona-Minen G. m. b. H., Berlin, 100 000 M, Bergbau Diamantenschürfe in Südwestafrika; Elektrische Dauer-Glühlampenwerke G. m. b. H., Berlin; 250 000 M; Ausbeutung des D. R. P. 207 225; L. Stamm, Farben- und Lackfabrik, G. m. b. H., Wiesbaden, 170 000 M.

**Erlösene Firmen, Liquidationen.** Betriebsges.

für bakteriologische und chemische Präparate Dr. Th. Nieszytka & Co., Berlin; Krystallglashüttenwerke G. m. b. H., Neuwelzow.

**Konkurse.** Kautener Holzstoff-Papierfabrik Karl Witt; Schamotte- u. Tonwerke Hunsrück, Wiesbaden. [K. 668.]

### Dividenden:

	1908	1907
	%	%
Bronzefarbenw., A.-G., Barnsdorf (Bay.)	6	4
Asbest- und Gummiw. Calmon, Hamburg	6	6
Chem. Produktenfabrik, A.-G., Hamburg	7	—
Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co., Mühlheim/Main . . . . .	0	4
A.-G. für Buntpapier- u. Leimfabrikation Aschaffenburg . . . . .	10	10
Hasseröder Papierfabrik, A.-G., Heidenau (Bez. Dresden) . . . . .	2	7
Anh. Portl.-Zem.- u. Kalkw., A.-G., Nienburg a. d. Saale . . . . .	6	8
Deutsche Steingutfabrik, A.-G., Neu-haldensleben (Unterbilanz 247774 M).	0	0
Lederw. Rothe, A.-G., Kreuznach . . . . .	3	1
Frankfurter Asbestw., A.-G., vorm. L. Wertheim . . . . .	6	7
Stettiner Schamottefabrik, A.-G., vorm. Didier . . . . .	17	19
Teutonia, Misburger Portl.-Zem.-Werke, Hannover . . . . .	10	20
Ver. Nordd. Mineralölw., A.-G., Berlin .	5	0
Dr. C. Schleußner, A.-G., Frankfurt a.M.	8	10
Chemische Fabrik Buckau . . . . .	12	12
A.-G. für Maschinenpapier- (Zellstoff-) Fabr., Aschaffenburg . . . . .	8	8

### Tagesrundschau.

**Frankreich.** Im „Officiel“ wird ein Dekret veröffentlicht betr. Unterdrückung der Verfälschungen bei der Herstellung und dem Verkauf der S i r u p e und L i k ö r e. Diese Produkte werden folgendermaßen definiert:

1. L i k ö r e. Die Bezeichnung „Likör“ bleibt beschränkt auf die aromatisierten Branntweine oder alkoholischen Flüssigkeiten, die entweder durch Ausziehen vegetabilischer Stoffe oder durch Destillieren über solchen oder durch Hinzufügung der mittels Wasser oder Alkohol aus genannten Stoffen erzeugten Destillationsprodukte oder endlich durch Kombination dieser verschiedenen Verfahren erhalten werden. Die so erhaltenen Produkte können mit Zucker, Stärkezucker oder Honig gesüßt werden.

2. S i r u p e. Die Bezeichnung „Sirup“ oder „Zuckersirup“ bleibt auf wässrige Auflösungen von Zucker (Saccharose) beschränkt.

Fruchtsirupe sind Gemische von Zucker oder Zuckersirup mit den betreffenden Fruchtsäften.

Ausnahmen bilden die Bezeichnungen Citronen-, Limonen- oder Orangensirup, bei deren Herstellung die Verwendung von Citronensäure, des Alkoholextraktes dieser Früchte oder ihrer Essenz neben Zuckersirup zulässig ist.

Granatsirup ist Zuckersirup mit Citronen- oder Weinsäure und gewürzt mit vegetabilischen Substanzen. „Orgeat“-Sirup soll bestehen aus Zucker-